

Eberswalde, 05.12.2023

Niederschrift

153. Vorstandssitzung am 29.11.2023 - öffentlicher Teil -

Zeit: 15.00 Uhr – 15.35 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (**Anlage 1**)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 152. Sitzung
3. Vorbereitung der 41. Regionalversammlung am 29.11.2023
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschrift der 152. Sitzung
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Kurth eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

(Einstimmig)

Zu TOP 2: Niederschrift der 152. Sitzung

Herr Kurth fragt die Mitglieder des Vorstandes, ob es Anmerkungen oder Einwände zur Niederschrift der 152. Sitzung des Regionalvorstandes am 08.11.2023 gebe, da die Frist dafür noch nicht verstrichen sei. Da dies nicht der Fall ist, lässt er über die Niederschrift abstimmen.

Der Niederschrift wird zugestimmt.

(Einstimmig)

Zu TOP 3: Vorbereitung der 41. Regionalversammlung am 29.11.2023

Herr Kurth sagt, dass man im Rahmen der 41. Regionalversammlung eine Änderung der Hauptsatzung beschließen wolle. Aufgrund des hohen Krankenstandes gehe man aber davon aus, dass man die dafür notwendige 2/3-Mehrheit nicht erreichen werde.

Frau Henze ergänzt, dass man laut Stand der Anmeldungen die erforderlichen 34 Regionalrätinnen und Regionalräte nicht zusammenbekommen werde und dann müsse man auch noch von Einstimmigkeit ausgehen. Somit müsste dann möglicherweise der Vorsitzende diesen Punkt von der Tagesordnung nehmen.

Des Weiteren informiert Frau Henze darüber, dass es seitens der GL noch eine redaktionelle Änderung zur Hauptsatzung gegeben habe. Und zwar, dass die Bekanntmachung durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung erfolge und nicht durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.

Herr Kurth möchte, dass Frau Henze den entsprechenden Formulierungsvorschlag kurz vortragen solle, wenn die Änderung der Hauptsatzung auf der Tagesordnung belassen werde. Danach könne man darüber abstimmen.

Frau Henze verweist darauf, dass man die Änderung der Hauptsatzung auch noch in der nächsten Regionalversammlung beschließen könne. Es müsse nur vor der Kommunalwahl passieren, weil darin auch die Zusammensetzung der Regionalversammlung im nächsten Jahr geregelt sei.

Frau Henze berichtet weiterhin, dass zum Tagesordnungspunkt 10 „Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplanes Hochwasserschutz“ eine Anregung seitens der GL, Frau Dr. Overwien, eingegangen sei (siehe Tischvorlage). Sie rege an, die Begründung komplett durch den Satz zu ersetzen: „In Ergänzung und Umsetzung des IRP sollen dann detailliertere zeichnerische und textliche Festlegungen zum Hochwasserschutz, auch in Anpassung an den Klimawandel, erfolgen, als es im IRP möglich war.“

Der Vorstand solle darüber befinden, ob man dies so umsetzen solle, denn die Intention sei ja eine andere gewesen. Es sollte ja durchaus etwas umfassender werden, als das Thema Hochwasserschutz allein.

Herr Kurth stellt fest, dass er es zumindest erst einmal ungewöhnlich finde, dass die Regionale Planungsgemeinschaft einen Tag vor der Sitzung damit konfrontiert werde, denn man habe sich ja etwas dabei gedacht. Er erkenne in dem Schreiben von Frau Dr. Overwien nicht den fachlichen Kern, was an der bisherigen Formulierung falsch sei. Er könne dies jetzt zur Kenntnis nehmen, fühle sich argumentativ aber nicht überzeugt.

Frau Hoppe sagt, dass sie und einige weitere Regionalrätinnen und Regionalräte eine E-Mail von einer Frau Dagmar Ahlhelm zu diesem Thema erhalten habe. Darin trage sie ihre Sorge vor, dass aus ihrer Sicht die Gefahr bestehe, dass im vorliegenden Entwurf des IRP eine umfassende Berücksichtigung des Wasserhaushaltes in unserer Planungsregion nicht gewährleistet sei. Dies betreffe die Festlegungen zu den Gewerbestandorten, einschließlich der Ausweisungen zu den Standorten der Wasserstoffproduktion, der Rohstoffsicherung und -gewinnung, der Siedlungsentwicklung und Freiraumgestaltung.

Frau Hoppe sagt, dass sie diese Sorge unbegründet finde, weil man die aufgeführten Punkte trotzdem betrachte und dem Thema sogar einen ganzen Teilplan widme.

Herr Kurth erinnert daran, dass zuerst eine Aussprache zu dem Schreiben von Frau Dr. Overwien stattfinden solle und danach könne man sich mit weiteren Zuschriften befassen.

Herr Christoffers sagt, dass er die Auffassung von Frau Dr. Overwien auch nicht teile. Man habe sich zum einen wegen der Komplexität der Sachverhalte auf einen Teilplan verständigt und zum anderen habe man den Hochwasserschutz damals herausgenommen, da die Hochwasserschutzkarten derzeit vom zuständigen Landesoberamt überarbeitet würden. Bei der Auslegung des integrierten Regionalplanes gehöre die Festlegungskarte nun mal dazu und wenn man hier etwas ändere, müsse der Plan erneut ausgelegt werden. Und dies wolle man nicht, auch vor dem Hintergrund des dringenden Handlungsbedarfes, die Windvorranggebiete betreffend, um hier Belastungen zu reduzieren und die Fläche zu begrenzen auf der gebaut

werden könne. Frau Dr. Overwien gehe scheinbar davon aus, dass man sowieso nochmal eine neue Auslegung des Gesamtregionalplanes machen müsse. Genau das wolle man aber nicht, sondern man führe die Debatte jetzt und man hoffe, dass man im ersten Quartal nächsten Jahres damit fertig sei, um den Plan beschließen zu können. Danach werde man einen sachlichen Teilplan „Vorbeugender Hochwasserschutz – Anpassung an den Klimawandel“ erarbeiten.

Frau Henze sagt, das, was man aus dem integrierten Plan herausgenommen habe, sei lediglich das Kapitel „Vorbeugender Hochwasserschutz“. Dies bedeute ja nicht, dass es dort keine Hochwasserschutzgebiete mehr gebe, denn diese seien gesetzlich geregelt. Es heiße nur, dass es gerade – da es in Überarbeitung sei – nicht in unserer Karte dargestellt werde. Der Plan, den man vorhabe, gehe über das hinaus, was man kurzfristig zurückgestellt habe. Denn er solle das Ganze ja umfassender betrachten und auch den Landschaftswasserhaushalt mit einbeziehen, soweit dies möglich sei. Hier seien noch Diskussionen mit dem Umweltministerium und mit der Landesplanung erforderlich.

Herr Kurth fasst das Gesagte nochmals kurz zusammen und stellt fest, dass der Vorstand der Einlassung von Frau Dr. Overwien somit nicht folgen werde. Man bleibe bei der ursprünglichen Ausrichtung, aus den Gründen, die insbesondere Herr Christoffers sehr deutlich gemacht habe.

Herr Kurth bittet Frau Henze darum, Frau Dr. Overwien ein kurzes Antwortschreiben mit dem Inhalt zuzusenden, dass man sich für ihren Hinweis bedanke, der Vorstand sich aber darüber verständigt habe, dem nicht zu folgen.

Zu TOP 4: Verschiedenes

Herr Kurth sagt, dass ein Antwortschreiben des MIL zum Thema Interkommunale Kooperation eingegangen sei, das den Vorstandsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorliege.

Herr Kurth stellt fest, dass keine Aussprache dazu gewünscht werde. Er begrüßt Frau Dörk zur Vorstandssitzung und schließt den öffentlichen Teil um 15.20 Uhr, da keine weiteren Themen unter diesem TOP zu behandeln seien.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. D. Kurth
Vorsitzender